KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Schluss damit!

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür in Leichter Sprache

HIMMELSTHÜR
Diakonie
miteinander leben

Die Diakonie Himmelsthür tritt gemeinsam mit ihren Töchtern für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Betrieben ein.

CGH
CATERING
HIMMELSTHÜR

GWH
GEMEINSCHAFTSWÄSCHEREI
HIMMELSTHÜR

DWH
DIAKONISCHE WOHNHEIME
HIMMELSTHÜR

ISH
IMMOBILIEN UND SERVICE
HIMMELSTHÜR

HZH
HERBERGE ZUR HEIMAT
HIMMELSTHÜR

PTH
PROTEAM
HIMMELSTHÜR

DAH
DIAKONISCHE ALTENHILFE
HIMMELSTHÜR BETHEL IM NORDEN

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.

Laotse

Impressum

Im Impressum steht:

- Wer ist für dieses Heft verantwortlich?
- Und wer hat die Inhalte von diesem Heft gemacht?

Herausgeber

Die Diakonie Himmelsthür e. V. ist der Herausgeber von diesem Heft.
Das bedeutet: Die Diakonie Himmelsthür ist für dieses Heft verantwortlich.

Verlag

Der Verlag ist auch die Diakonie Himmelsthür e. V..
Das bedeutet:
Die Diakonie Himmelsthür e. V. hat dieses Heft verbreitet.
Die Adresse vom Verlag ist:
Stadtweg 100
31139 Hildesheim
Telefon: 05121 604-253
E-Mail: spenden@dh-himmelsthuer.de

Redaktion und Projektleitung

Ralf Simon ist verantwortlich für die Redaktion und hat das Projekt geleitet.
Das bedeutet:
Ralf Simon hat über die Texte entschieden und die Arbeiten kontrolliert.

Grafik und Layout

Die Grafik und das Layout hat ein Design-Büro gemacht.
Das bedeutet:
Das Design-Büro hat das Heft gestaltet.
Das Design-Büro heißt: bueroaschemann.

Bilder

Die Bilder hat João Ferreira gezeichnet.

Leichte Sprache

Die Leichte Sprache hat ein Büro für Leichte Sprache gemacht.
Das Büro für Leichte Sprache heißt media.plus X GmbH.

Diese Menschen von der Diakonie Himmelsthür haben auch mitgemacht:

- Die AG Sexualisierte Gewalt
- Nicole Friedrichs Wegner
- Dagmar Kambach
- Michael Preusse und Christian Weinhold
- Hauke Andresen
- Anica Heinemann
- Sylvia Wulf Kostrzewa
- Doris Henke
- Katja Musahl
- Monika Franke
- Susanne Oberdick
- Anne Wirth
- Claudia Chodzinski

Druck

Das Heft hat eine Druckerei gedruckt.
Die Druckerei heißt: Bakeberg & Löhner.
Die Druckerei ist in Hildesheim.
Das Heft ist auf Umwelt·papier gedruckt.

Inhalt

1. Vorwort 8
2. Was bedeuten die Begriffe Sexuelle Gewalt und Sexualisierte Gewalt? 13
3. Sexuelle Belästigung? Wir sagen nein! 21
4. Die Folgen von sexualisierter Gewalt 25
5. Wo sind die Gefahren? – Wir prüfen unsere Einrichtungen 30
6. Verhaltens·regeln für Mitarbeiter 32
7. So handeln wir im Ernstfall 34
8. Prävention: Sexualisierter Gewalt vorbeugen 38
9. Sexuelle Bildung 43
10. Schulungen und Workshops 46
11. Grenz·verletzungen aufarbeiten 48
12. Umgang mit beschuldigten Personen 50
13. Falsche Beschuldigungen 52
14. Internet und Intranet 56
15. Prozess überprüfen 57
16. Beteiligung 58
17. Umgang mit Presse und Öffentlichkeit 59
18. Die ASG-Teams 61
19. Schritt für Schritt: So handeln wir bei einem Verdacht 64
20. Hilfe·telefon: 0800 22 55 530 70
21. Warum finden Sie 2 unterschiedliche Sprach·formen in diesem Heft? 72

Schluss damit!
Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür in Leichter Sprache

1. Vorwort

In diesem Heft finden Sie das Schutz·konzept gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür.
Sie können das Heft von beiden Seiten lesen.
Auf der einen Seite finden Sie den Text in Standard·sprache.
Auf der anderen Seite finden Sie den Text in Leichter Sprache.
Sie lesen gerade den Text in Leichter Sprache.

Hinweise zur Leichten Sprache

Texte in Leichter Sprache sind besonders gut verständlich.
Leichte Sprache hat nämlich besondere Regeln.
Zum Beispiel:

- Einfache Wörter.
- Kurze Sätze.
- Viele Erklärungen.

Achtung:
In unseren Texten in Leichter Sprache benutzen wir oft nur die Wörter für Männer.
Wir schreiben zum Beispiel immer: Der Mitarbeiter.
Der Mitarbeiter kann ein Mann sein.
Der Mitarbeiter kann aber auch eine Frau sein.

Wir schreiben **nicht:** Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter.
Das macht die Sätze nämlich zu lang.
Und dann können viele Menschen die Sätze **nicht** mehr gut lesen.

Hinweise zum Schutz·konzept

Mit dem Schutz·konzept wollen wir die Menschen in der Diakonie Himmelsthür vor sexualisierte Gewalt schützen.
In unserem Schutz·konzept finden Sie:

- Informationen zum Thema Sexualisierte Gewalt.
- Unsere Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.
- Verhaltens·regeln für die Menschen in der Diakonie Himmelsthür.
  Vor allem für Mitarbeiter.

Manche Menschen sind besonders gefährdet.
Diese Menschen werden leichter Opfer von sexualisierter Gewalt als andere Menschen.
Besonders gefährdet sind zum Beispiel:

- Kinder und Jugendliche.
- Und Menschen mit Behinderung.

Deshalb brauchen diese Menschen besonderen Schutz.
Und deshalb haben wir besondere Maßnahmen zum Schutz von diesen Menschen entwickelt.

Aber wir wollen auch alle anderen Menschen schützen.
Unser Schutz·konzept ist für alle Menschen in der Diakonie:

- Für Bewohner.
- Für Besucher.
- Und für Mitarbeiter.

Das Schutz·konzept soll allen Menschen Vertrauen in die Diakonie Himmelsthür geben.
Und das Schutz·konzept soll den Menschen eine Anleitung für ihr Verhalten geben.
Das Schutz·konzept gilt in allen Einrichtungen von der Diakonie Himmelsthür.

Wir haben schon verschiedene Maßnahmen aus dem Schutz·konzept umgesetzt.
Wir haben zum Beispiel regionale Teams gebildet.
Ein Team ist eine Gruppe von Menschen.
Und ein Team hat meist eine besondere Aufgabe.

Unsere Teams heißen **ASG-Teams**.
ASG ist die Abkürzung für: **A**nlaufstelle für **s**exualisierte **G**ewalt.
Unsere ASG-Teams beraten und helfen zum Thema sexualisierte Gewalt.
Mehr Informationen zu den ASG-Teams finden Sie zum Beispiel auf Seite 55 in diesem Heft.

Die Diakonie Himmelsthür duldet **keine** Formen von sexualisierter Gewalt.
Wir dulden **keine** sexualisierten Übergriffe.
Und wir dulden **kein** sexistisches Verhalten.
Straftaten zeigen wir sofort bei der Polizei an.
Aber wir wollen **niemanden** falsch verurteilen.
Deshalb wollen wir Verdachts·fälle schnell und gründlich aufklären.
Dabei hilft das Schutz·konzept.

2. Was bedeuten die Begriffe Sexuelle Gewalt und Sexualisierte Gewalt?

Manche Menschen benutzen den Begriff: **Sexuelle Gewalt**.
Andere sagen: **Sexualisierte Gewalt**.
Meistens meinen die Menschen dasselbe.
Aber wir finden:
Der Begriff Sexualisierte Gewalt passt besser.
Sexualität ist natürlich und schön.
Und sexuelle Handlungen sind immer freiwillig.
Deshalb passt der Begriff Sexuelle Gewalt **nicht**.
Eine Gewalt·tat ist für das Opfer nämlich **nicht** freiwillig.
Die Begriffe **sexuell** und **Gewalt** widersprechen sich.
Deshalb kann eine Gewalt·tat **nicht** sexuell sein.
Und deshalb sagen wir **nicht**: Sexuelle Gewalt.
Wir sagen: Sexualisierte Gewalt.
Eine Gewalt·tat kann nämlich sexualisiert sein.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbst·bestimmung.
Das bedeutet:
Jeder Mensch entscheidet selbst über seine Sexualität.
Sexuelle Handlungen müssen immer freiwillig sein.
Bei sexualisierter Gewalt handelt der Täter **gegen**
die sexuelle Selbst·bestimmung von seinem Opfer.

Beispiele von sexualisierter Gewalt

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt.
Dabei spielt **Macht** immer eine große Rolle.
Die Täter haben Macht über ihre Opfer.
Diese Macht nutzen die Täter aus.

Die sexualisierte Gewalt kann körperlich sein.
Der Täter berührt sein Opfer zum Beispiel an intimen Körper·stellen:

- Am Po.
- An der Brust.
- Oder im Intim·bereich.

Oder der Täter zwingt sein Opfer zu sexuellen Handlungen.
Vergewaltigung ist eine besonders schwere Form von sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt muss aber **nicht** immer körperlich sein.
Der Täter kann auch mit Sprache sexualisierte Gewalt ausüben.
Zum Beispiel durch sexuelle Witze.
Oder durch sexuelle Anspielungen.
Zur sexualisierten Gewalt gehören oft auch Drohungen.
Und Beleidigungen.

Vielleicht zwingt der Täter das Opfer bei sexuellen Handlungen zuzuschauen.
Zum Beispiel bei Pornos.

Vielleicht zieht sich der Täter vor dem Opfer nackt aus.
Oder der Täter befriedigt sich sexuell vor dem Opfer.
Vielleicht macht der Täter Nacktfotos von seinem Opfer.
Oder der Täter filmt das Opfer bei sexuellen Handlungen.

Oft zwingt der Täter sein Opfer Dinge zu verheimlichen.
Das Opfer darf **niemandem** etwas über die Tat erzählen.
Und vielleicht redet der Täter dem Opfer auch Schuldgefühle ein.
Der Täter sagt zum Beispiel:
Du bist schuld.
Du hast mich dazu gebracht.

All diese Dinge sind Formen von sexualisierter Gewalt.
Die Taten passieren **gegen den Willen** von dem Opfer.
Deshalb sind diese Taten Straftaten.

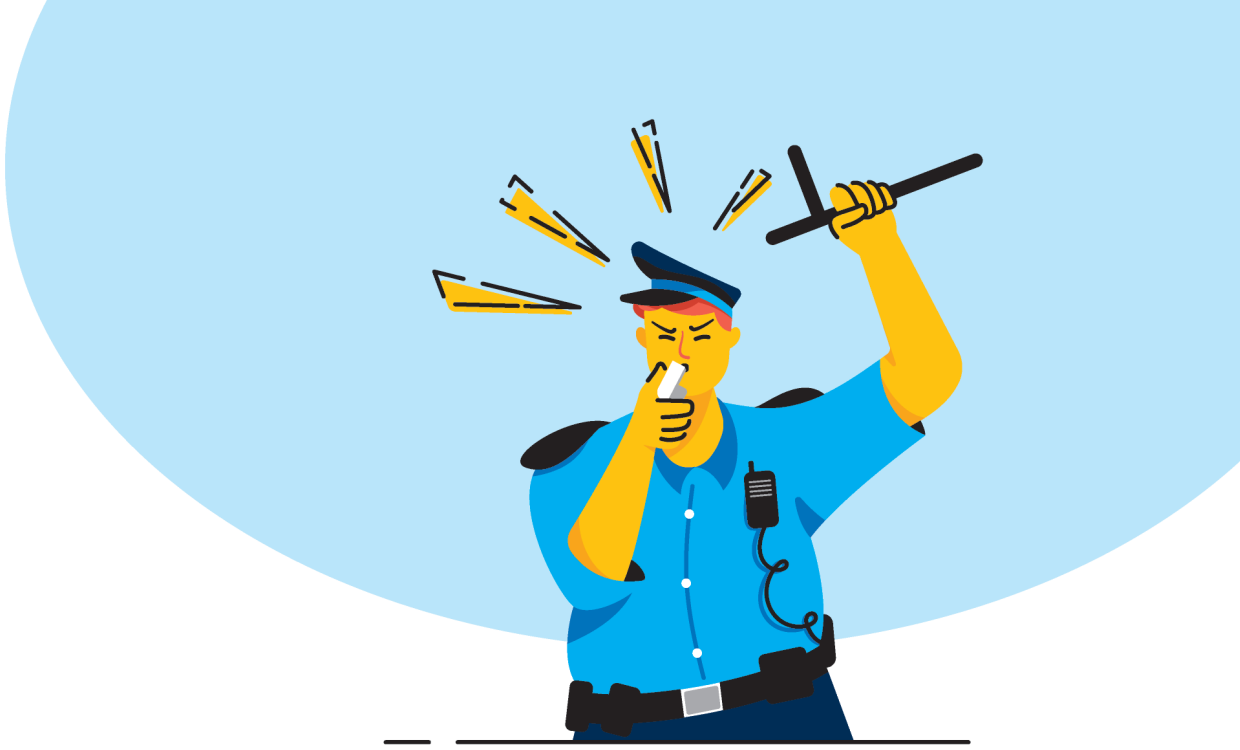

Sexualisierte Gewalt kann überall passieren

Sexualisierte Gewalt passiert zum Beispiel:

- Zu Hause.
- In der Schule.
- Am Arbeits·platz.
- Im Krankenhaus.
- Im Wohnheim.

Und sexualisierte Gewalt passiert auch im Internet.
Zum Beispiel durch **Cyber-Grooming**.
Das Wort Cyber-Grooming ist Englisch und bedeutet: Annäherung im Internet.
Der Täter versucht im Internet an sein Opfer heranzukommen.
Dabei gibt sich der Täter vielleicht als jemand anderes aus.
So versucht der Täter das Vertrauen von seinem Opfer zu bekommen.
Aber das ist eine Falle.
Cyber-Grooming endet oft in sexualisierter Gewalt.
Deshalb ist Cyber-Grooming eine Straftat.

Mehr Informationen zum Thema Cyber-Grooming finden Sie
auf dieser Internet·seite:
beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming

Verhaltens·regeln in der Diakonie Himmelsthür

Wir wollen alle Menschen in der Diakonie Himmelsthür
vor sexualisierter Gewalt schützen.
Deshalb haben wir besondere Verhaltens·regeln.
Die Regeln sollen sexualisierte Gewalt verhindern.
Oder stoppen.
Wir prüfen die Regeln ständig.
Und wir verbessern die Regeln ständig.

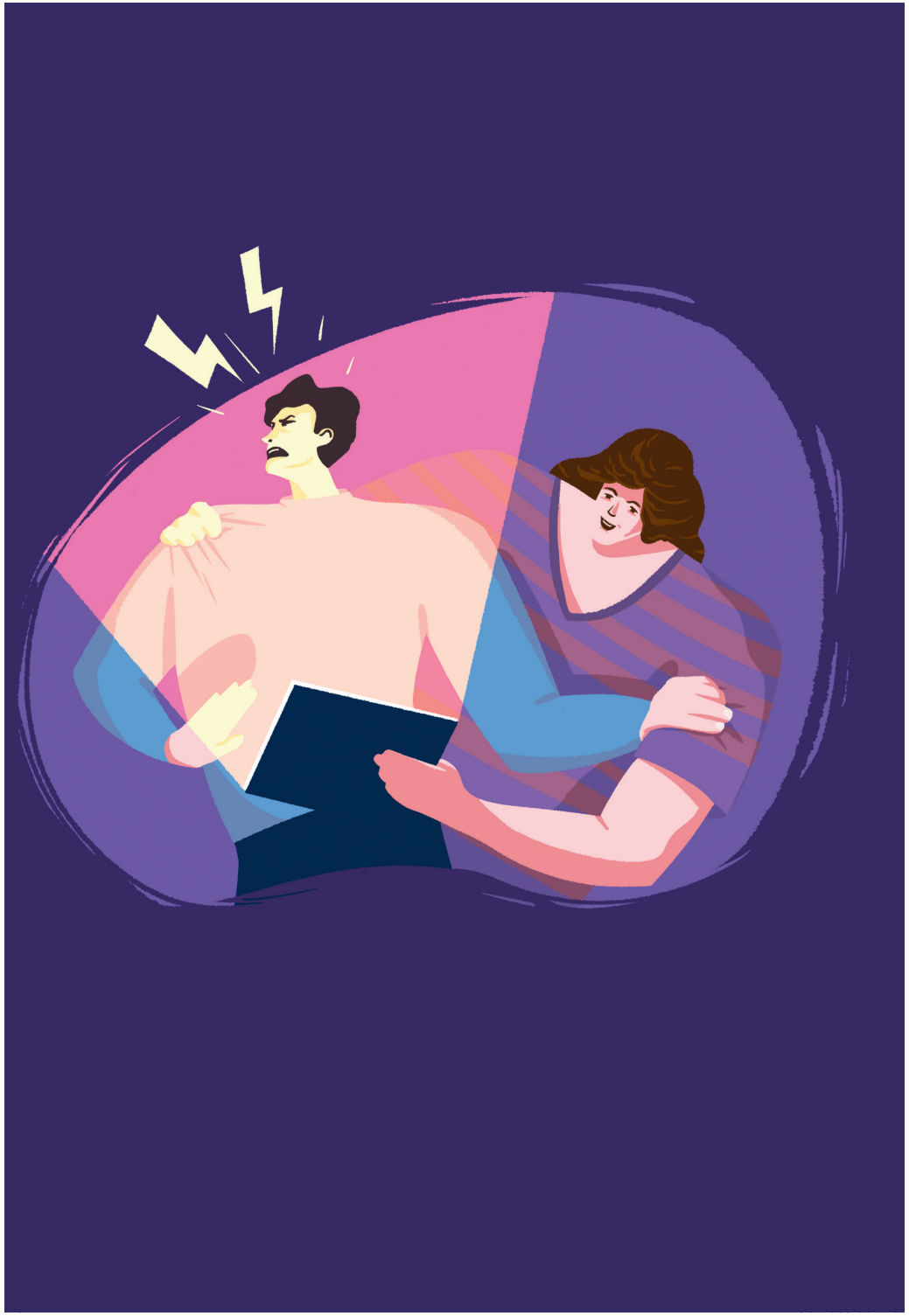

3. Sexuelle Belästigung? Wir sagen nein!

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung ist eine Form von sexualisierter Gewalt.
Und sexuelle Belästigung ist eine Straftat.
Sexuelle Belästigung kann überall passieren.
Zum Beispiel bei der Arbeit.
Es gibt viele verschiedene Formen von sexueller Belästigung.

Zum Beispiel:

- Der Täter übt sexuelle Handlungen an seinem Opfer aus.
  Oder vor seinem Opfer.
- Der Täter fordert sein Opfer zu sexuellen Handlungen auf.
- Der Täter berührt sein Opfer auf sexuelle Weise.
- Der Täter macht sexuelle Bemerkungen.
- Der Täter zeigt seinem Opfer Pornos.

Bei sexueller Belästigung benutzt der Täter oft:

- Einschüchterungen.
- Anfeindungen.
- Beleidigungen.
- Und Erniedrigungen.

Es gibt noch mehr Formen von sexueller Belästigung.
Sexuelle Belästigung kann sehr unterschiedlich sein.
Aber das Verhalten vom Täter ist immer sexuell bestimmt.
Und sexuelle Belästigung passiert immer **gegen den Willen** vom Opfer.
Mit sexueller Belästigung will der Täter die Würde von seinem Opfer verletzen.
Das Opfer soll sich schlecht fühlen.

Wie gehen wir mit sexueller Belästigung um?

Die Diakonie Himmelsthür duldet **keine** sexuelle Belästigung.
Unsere Mitarbeiter müssen die Grenzen von anderen Menschen beachten.
Jeder Mitarbeiter soll ein Vorbild für die anderen Mitarbeiter sein.
Deshalb sprechen wir mit unseren Mitarbeitern über das Thema.
Wir klären unsere Mitarbeiter auf.
So wollen wir sexuelle Belästigung in der Diakonie Himmelsthür verhindern.
Oder stoppen.

Wo finden Sie mehr Informationen?

Sie wollen mehr Informationen zum Thema Sexuelle Belästigung?
Der Begriff Sexuelle Belästigung ist im Gesetz genau beschrieben.
Zum Beispiel im **Allgemeinen Gleichbehandlungs·gesetz**.
Die Abkürzung von diesem Gesetz ist: **AGG**.
Im AGG steht genau: Wie ist sexuelle Belästigung definiert?
Die Regierung von Deutschland hat einen Leitfaden entwickelt.
In dem Leitfaden geht es um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Der Leitfaden heißt:

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?
Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte.
Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019.

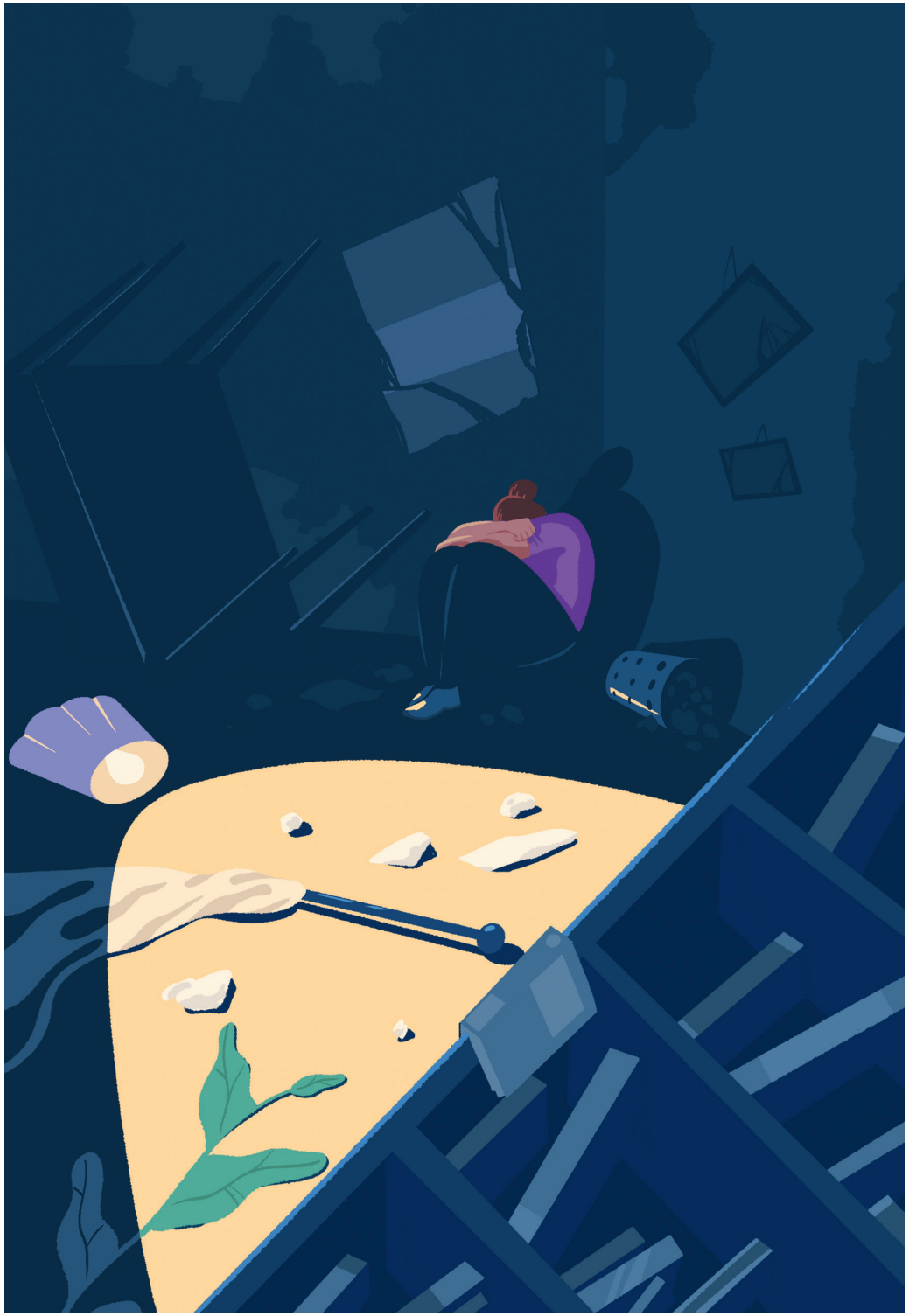

4. Die Folgen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt hat schlimme Folgen

Sexualisierte Gewalt hat immer schlimme Folgen für die Opfer.
Opfer von sexualisierter Gewalt leiden oft unter:

- Starken Ängsten.
- Seelischen Schmerzen.
- Oder körperlichen Schmerzen.

Viele Opfer von sexualisierter Gewalt verhalten sich plötzlich anders.
Das Verhalten ist vielleicht plötzlich auffällig.
Manche Menschen entwickeln sogar starke Verhaltens·störungen.

Die sexualisierter Gewalt wird oft nicht erkannt

Die sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung wird oft **nicht** erkannt.
Die Menschen im Umfeld denken nämlich oft:
Die Behinderung ist der Grund für das auffällige Verhalten.
Aber das auffällige Verhalten kann auch andere Gründe haben.
Vielleicht ist der Mensch Opfer von sexualisierter Gewalt geworden.
Und vielleicht ist die sexualisierte Gewalt der Grund für das auffällige Verhalten.

Jeder erlebt Gewalt anders

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt erlebt die Gewalt anders.
Deshalb sind die Folgen von der Gewalt bei jedem Menschen anders.
Aber Forscher zu sexualisierter Gewalt haben herausgefunden:
Wir können die vielen möglichen Folgen von sexualisierter Gewalt
in **3 Bereiche** einteilen:

1. **Seelische** Folgen.
2. **Soziale** Folgen.
3. **Gesundheitliche** Folgen.

Seelische Folgen

Sexualisierte Gewalt wirkt sich auf die seelische Gesundheit vom Opfern aus.
Mögliche seelische Folgen von sexualisierter Gewalt sind zum Beispiel:

- Angst·attacken.
- Panik·attacken.
- Zwänge.
- Depressionen.
- Wenig Selbstwert·gefühl.
- Scham·gefühle.
- Schuld·gefühle.
- Drogen·sucht.
- Alkohol·sucht.
- Medikamenten·sucht.
- Selbsthass.
- Selbstmord·gedanken.
- Ess·störungen.
- Schlaf·störungen.

Soziale Folgen

Sexualisierte Gewalt wirkt sich oft auch auf das soziale Verhalten vom Opfer
zu anderen Menschen aus:

- Viele Opfer haben kein Vertrauen mehr zu anderen Menschen.
- Viele Opfer vermeiden andere Menschen.
- Viele Opfer vereinsamen.
- Manche Opfer benehmen sich vielleicht sehr aufdringlich.
- Manche Opfer verhalten sich aggressiv.
- Und manche Opfer verhalten sich sogar sexuell aggressiv.

Gesundheitliche Folgen

Sexualisierte Gewalt kann sich auch auf die körperliche Gesundheit
vom Opfern auswirken.
Mögliche gesundheitliche Folgen von sexualisierter Gewalt sind zum Beispiel:

- Schwindel·anfälle.
- Schmerzen im Unterleib.
- Anfälle von Atemnot.
- Ekel·gefühle.
- Entzündung im Intim·bereich.
- Weniger Lust am Sex.

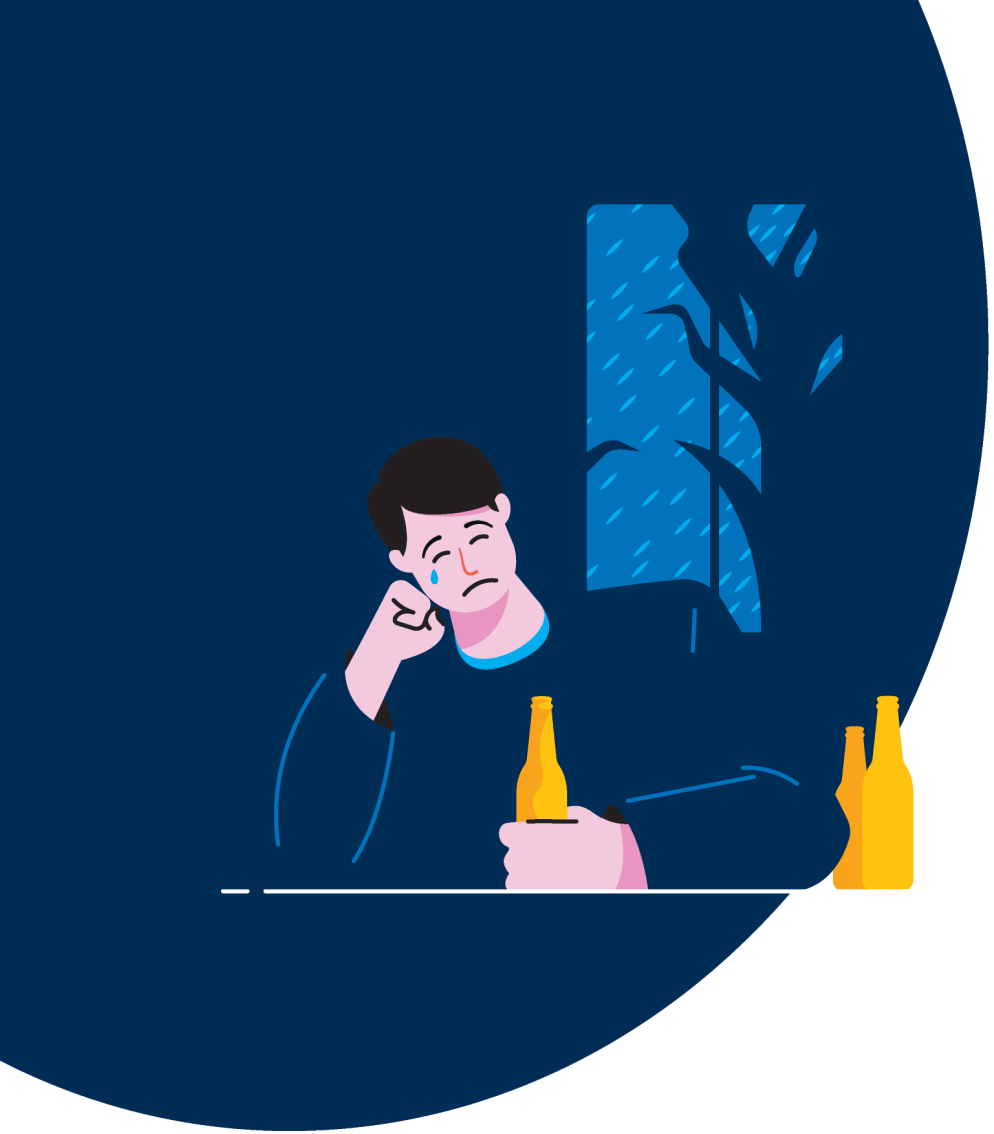

Hilfe für die Opfer ist wichtig

Opfer von sexualisierter Gewalt leiden oft sehr lange
unter den Folgen von der Gewalt.
Deshalb brauchen diese Menschen dringend Hilfe.
Wir glauben: Mit der passenden Hilfe sind die Folgen von der sexualisierten Gewalt weniger schlimm.
Mit der passenden Hilfe können die Menschen die Gewalt nämlich besser verarbeiten.
Und dann geht es den Menschen schneller wieder besser.

5. Wo sind die Gefahren? – Wir prüfen unsere Einrichtungen

Abhängigkeit ist eine Gefahr

Menschen mit Behinderung werden leichter Opfer von sexualisierter Gewalt als andere Menschen.
Das hat bestimmte Gründe.
Viele Menschen mit Behinderung brauchen ständig Hilfe im Alltag.
Die Menschen sind von ihren Helfern abhängig.
Und viele von diesen Menschen können sich **nicht** gegen Gewalt wehren.
Die Menschen sind hilflos.
Das können Täter ausnutzen.
Die Abhängigkeit wird dann zu einer Gefahr.

In der Diakonie Himmelsthür leben viele Menschen mit Behinderung.
Und in der Diakonie Himmelthür arbeiten viele Menschen:
Mit und ohne Behinderung.
Wir wollen all diese Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen.

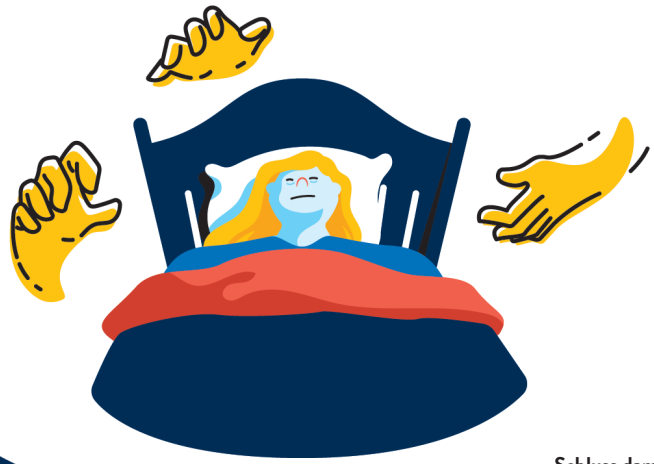

Bei uns sollen alle Menschen sicher sein

Wir wollen das Leben in der Diakonie Himmelsthür
für alle Menschen sicher machen.
Und wir wollen die Arbeit in der Diakonie Himmelsthür
für alle Menschen sicher machen.

Deshalb haben wir eine Risiko-Analyse gemacht.
Risiko-Analyse bedeutet:
Wir haben unsere Einrichtungen genau geprüft.
Wir haben zum Beispiel geprüft:

- Welche Menschen in der Diakonie Himmelsthür sind besonders gefährdet?
- In welchen Situationen sind die Menschen besonders abhängig von anderen Menschen?
- An welchen Stellen verletzen Menschen vielleicht besonders schnell die Grenzen von anderen Menschen?
- Warum können die Menschen sich **nicht** gegen die Grenz·verletzungen wehren?

Dann haben wir Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt.
Mit den Maßnahmen wollen wir die Diakonie Himmelstür zu einem sicheren Ort für alle Menschen machen.

6. Verhaltens·regeln für Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter müssen sich an feste Regeln halten

Bei der Diakonie Himmelsthür gibt es feste Verhaltens·regeln für die Mitarbeiter.
Zur Diakonie Himmelsthür gehören viele Einrichtungen.
Und zur Diakonie Himmelsthür gehören auch andere Unternehmen.
Die Verhaltens·regeln gelten für alle Mitarbeiter in unseren Einrichtungen und Unternehmen.
Die Verhaltens·regeln haben **2 Ziele**.

Ziel 1: Die Regeln sollen die Mitarbeiter anleiten.
Unsere Mitarbeiter sollen wissen:

- Wie müssen wir uns in bestimmten Situationen verhalten?
- Wie gehen wir respektvoll mit den Menschen in unseren Einrichtungen um?
- Und wie beachten wir die persönlichen Grenzen von den Menschen?

Und die Regeln sollen deutlich machen:
Die Mitarbeiter von der Diakonie Himmelsthür haben eine besondere Verantwortung.

Ziel 2: Die Regeln sollen Täter abschrecken.
Mit den Verhaltens·regeln wollen wir auch deutlich machen:
Die Diakonie Himmelsthür befasst sich mit dem Thema Sexualisierte Gewalt.
Wir gucken uns unsere Mitarbeiter genau an.
Und wir dulden **keine** sexualisierte Gewalt in unseren Einrichtungen.
So wollen wir auch mögliche Täter abschrecken.
Die Täter sollen wissen:
In der Diakonie Himmelsthür passen alle genau auf.
Dort gibt es **keine** leichten Opfer.

Nicht jeder darf bei uns arbeiten

Jemand möchte bei der Diakonie Himmelsthür arbeiten?
Dann muss diese Person unsere Verhaltens·regeln anerkennen.
Die Person muss bestätigen:

- Ich kenne die Regeln.
- Ich bin mit den Regeln einverstanden.
- Und ich halte mich an die Regeln.

Und die Person muss uns ein **polizeiliches Führungs·zeugnis** zeigen.
Das polizeiliche Führungs·zeugnis ist ein Dokument von der Polizei.
In dem Dokument können wir sehen:
Hat diese Person schon mal ein bestimmtes Verbrechen begangen?
Zum Beispiel ein Sexual·verbrechen?
Sexual·verbrecher dürfen bei uns **nicht** arbeiten.
Unsere Mitarbeiter müssen uns regelmäßig ein neues polizeiliches Führungs·zeugnis zeigen.

7. So handeln wir im Ernstfall

Ein Mitarbeiter beobachtet sexualisierte Gewalt?
Oder der Mitarbeiter hat einen Verdacht?
Dann muss dieser Mitarbeiter handeln.
Dafür haben wir Regeln entwickelt.
Unsere Mitarbeiter müssen die Regeln beachten.

Personen nicht sofort verurteilen

Oft ist der Fall **nicht** eindeutig.
Es gibt einen Verdacht?
Oder eine Person sagt: Ich bin Opfer von sexualisierter Gewalt?
Aber es gibt noch **keine** Beweise für die Tat?
Oder für den Täter?
Dann gibt es nur einen **möglichen** Täter.
Und ein **mögliches** Opfer.
Wir verurteilen die verdächtigte Person noch **nicht**.
Wir sagen zum Beispiel noch **nicht**: Opfer und Täter.
Wir sagen: **Beteiligte Personen**.

Zuständige Mitarbeiter informieren

Ein Mitarbeiter beobachtet sexualisierte Gewalt?
Oder der Mitarbeiter hat einen Verdacht?
Dann muss der Mitarbeiter handeln.
Aber der Mitarbeiter darf **nicht** allein handeln.
Der Mitarbeiter muss mit den zuständigen Mitarbeitern sprechen.

Zuständige Mitarbeiter sind in diesem Fall:

- **Die Leitung von der Einrichtung**.
- **Und das regionale ASG-Team**.

Die zuständigen Mitarbeiter sind Experten.
Und deshalb wissen diese Mitarbeiter: Was ist zu tun?

Achtung:
Der Fall ist eindeutig?
Ein Mitarbeiter hat eine Sexual·straftat begangen?
Dann müssen wir das Opfer schützen.
Deshalb rufen wir dann sofort die Polizei.

Beteiligte Personen trennen

Es gibt einen Verdacht?
Dann trennen die zuständigen Mitarbeiter die beteiligten Personen.
Die beteiligten Personen sollen sich **nicht** mehr begegnen.

Beteiligte Personen befragen

Die zuständigen Mitarbeiter befragen die beteiligten Personen.
Die beteiligten Personen sollen den Vorfall aus ihrer Sicht erzählen.

Alles genau aufschreiben

Wir schreiben alles genau auf.
Die zuständigen Mitarbeiter schreiben zum Beispiel auf:

- Datum und Uhrzeit von dem Vorfall.
- Wer sind die beteiligten Personen?
- Was sagen die beteiligten Personen zum Vorfall?
- Wer sind die zuständigen Mitarbeiter?
- Was haben andere Personen beobachtet?
- Welche Maßnahmen haben die zuständigen Mitarbeiter ergriffen?

Die Dokumente mit diesen Informationen darf **nicht** jeder sehen.
Nur die zuständigen Mitarbeiter dürfen die Dokumente sehen.

Gesetzliche Vertreter informieren

Der Verdacht hat sich bestätigt?
Wir sind uns sicher:
Eine Person aus einer von unseren Einrichtungen ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden?
Dann informieren wir auch die gesetzlichen Vertreter von der Person.
Die Person kann auch sagen:
Bitte informiert meinen gesetzlichen Vertreter **nicht**!

Hat der Täter auch einen gesetzlichen Vertreter?
Dann informieren wir auch den gesetzlichen Vertreter vom Täter.

Das Opfer ist ein Kind?
Oder ein Jugendlicher?
Dann informieren wir zusätzliche eine spezielle Kinder·schutz-Fachkraft.
Die Kinder·schutz-Fachkraft ist ein Experte.
Und die Kinder·schutz-Fachkraft berät uns.

Weitere Hilfe für die beteiligten Personen

Manchmal brauchen die beteiligten Personen zusätzliche Hilfe.
Zum Beispiel:

- Eine Selbst·hilfe-Gruppe.
- Oder eine spezielle Beratung.

Wir kennen viele Hilfs·angebote von anderen Organisationen.
Und wir können den beteiligten Personen diese Hilfs·angebote vermitteln.

Leitfäden für unsere Mitarbeiter

Wir haben für unsere Mitarbeiter 2 Leitfäden geschrieben:

- **Leifaden 1:**
  Verhalten beim Verdacht von sexualisierter Gewalt.
  Und bei sexueller Grenz·verletzung.
- **Leitfaden 2:**
  Verhalten bei einer eindeutigen Sexual·straftat.

In den Leitfäden stehen die genauen **Handlungs·schritte**.
Alle Mitarbeiter sollen sich an die Leitfäden halten.

8. Prävention: Sexualisierter Gewalt vorbeugen

Prävention ist ein Fachwort und bedeutet: Vorbeugen.
Wir wollen sexualisierter Gewalt vorbeugen.
In der Diakonie Himmelsthür soll sexualisierte Gewalt gar **nicht** erst passieren.
Deshalb haben wir Schutz·maßnahmen entwickelt.
Zu diesen Schutz·maßnahmen gehören:

- Die Selbst·verpflichtung.
- Die Verhaltens·regeln.
- Die ASG-Teams.
- Schulungen.
- Sexuelle Bildung.
- Und Aufarbeitung von Grenz·verletzungen.

Die Selbst·verpflichtung

Die Selbst·verpflichtung ist ein Dokument.
Alle Mitarbeiter von der Diakonie Himmelsthür müssen
dieses Dokument ausfüllen.
Und unterschreiben.
Mit dem Dokument erklären die Mitarbeiter zum Beispiel:

- Ich bin mit den Regeln von der Diakonie Himmelsthür einverstanden.
- Ich setze mich gegen sexualisierte Gewalt ein.
  Und gegen Grenz·verletzungen.
- Ich respektiere die Intim·sphäre von den Menschen in den Einrichtungen.
  Und von meinen Kollegen.

Die Verhaltens·regeln

Wir haben feste Regeln für das Verhalten von unseren Mitarbeitern.
Jemand möchte bei der Diakonie Himmelsthür arbeiten?
Dann muss diese Person unsere Verhaltens·regeln anerkennen.
Die Person muss bestätigen:

- Ich kenne die Regeln.
- Ich bin mit den Regeln einverstanden.
- Und ich halte mich an die Regeln.

Die ASG-Teams

Wir haben regionale Teams gebildet.
Ein Team ist eine Gruppe von Menschen.
Und ein Team hat meist eine besondere Aufgabe.
Unsere Teams heißen **ASG-Teams**.
ASG ist die Abkürzung für: **A**nlaufstelle für **s**exualisierte **G**ewalt.
Unsere ASG-Teams beraten und helfen zum Thema sexualisierte Gewalt.

Mehr Informationen über unsere ASG-Teams finden Sie auf Seite 55.

Schulungen

Und wir bieten regelmäßig Schulungen zum Thema **sexualisierte Gewalt** an.
Es gibt Schulungen für Mitarbeiter.
Und es gibt Schulungen für die Menschen in den Einrichtungen.
Und wir machen Informations·veranstaltungen zu dem Thema.

Sexuelle Bildung

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gehört auch Bildung.
Die Menschen müssen wissen:

- Was ist Sexualität?
- Und was ist sexualisierte Gewalt?

Nur dann können sich die Menschen auch vor sexualisierter Gewalt schützen.

Aufarbeitung von Grenz·verletzungen?

Grenz·verletzungen sind etwas Persönliches.
Das bedeutet: Jeder Mensch hat eigene Grenzen.
Deshalb sollen Menschen ihre eigenen Grenzen deutlich machen.
Und andere Menschen sollen diese Grenzen **nicht** überschreiten.
Eine Grenz·verletzung ist passiert?
Dann wollen wir darüber sprechen.

9. Sexuelle Bildung

Was ist sexuelle Bildung?

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil von Prävention sexualisierter Gewalt.
Durch sexuelle Bildung lernen Menschen zum Beispiel:

- Was ist Sexualität?
- Was ist sexuelle Selbst·bestimmung?
- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie kann ich mich selbst schützen?
- Und wie kann ich andere Menschen schützen?

Sexuelle Bildung klärt die Menschen auf.
So hilft sexuelle Bildung gegen sexualisierte Gewalt.
Aufgeklärte Menschen wissen: Jeder Mensch bestimmt selbst über seine Sexualität.
Aufgeklärte Menschen können sexualisierte Gewalt besser erkennen.
Deshalb können aufgeklärte Menschen sich selbst besser schützen.
Aufgeklärte Menschen können sich auch besser Hilfe holen.
Und aufgeklärte Menschen können andere Menschen besser schützen.

Sexuelle Bildung ist **nicht** nur ein Thema für junge Menschen.
Sexuelle Bildung ist für alle Menschen wichtig.
Aber die Menschen sind unterschiedlich.
Die Menschen unterscheiden sich zum Beispiel in:

- Alter.
- Herkunft.
- Religion.
- Wissen.
- Können.
- Und Lebens·situation.

Deshalb gibt es unterschiedliche Angebote für sexuelle Bildung.

Unterschiedliche Angebote

Es gibt Angebote zur sexuellen Bildung
von vielen unterschiedlichen Organisationen.
Angebote für Kinder und Jugendliche sind zum Beispiel:

- **BeST – Beraten und Stärken**.
- Oder **Stark mit SAM**.

Angebote für Erwachsene sind zum Beispiel:

- **SELBST -Stärkung des Selbstbewusstseins**.
- Oder **ECHT MEIN RECHT!**

Und es gibt Angebote mit unterschiedlichen Themen.
Themen für sexuelle Bildung sind zum Beispiel:

- Wissen über den Körper.
- Gefühle.
- Berührungen.
- Geheimnisse.
- Nein-Sagen.
- Erkennen von Gefahren.
- Hilfe holen.
- Sich anderen Menschen anvertrauen.
- Körper·ausdruck.
- Eigene Bedürfnisse.
- Persönliche Grenzen deutliche machen.
- Sexualisierte Gewalt.
- Selbst·bewusstsein
- Entspannung.

Die Angebote von der Diakonie Himmelsthür

Die Diakonie Himmelsthür informiert die Menschen
über die verschiedenen Angebote:

- Über die Angebote von der Diakonie Himmelsthür.
- Und über Angebote von anderen Organisationen.

Die Angebote von der Diakonie Himmelsthür sind für:

- Menschen mit Behinderung.
- Die Helfer von diesen Menschen.
- Die Mitarbeiter.

Unsere Angebote sind Gruppen·angebote.
Das bedeutet:
Die Angebote sind **nicht** für einzelne Personen.
Die Angebote finden immer in einer Gruppe statt.

Unsere Bildungs·angebote für Menschen mit Behinderung sind barrierefrei.

Wir wollen auch Menschen mit Behinderung als Experten ausbilden.
Dann können diese Menschen andere Menschen mit Behinderung beraten.

Die Diakonie Himmelsthür prüft in allen Einrichtungen:
Wo sind die Gefahren für sexualisierte Gewalt?
Die Einrichtungen müssen dann Maßnahmen gegen diese Gefahren umsetzen.
Und die Einrichtungen müssen passende Bildungs·angebote für die Menschen
in der Einrichtung machen.

10. Schulungen und Workshops

Schulung für Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter von der Diakonie Himmelsthür sollen gut über sexualisierte Gewalt informiert sein.
Dann können die Mitarbeiter die Menschen in den Einrichtungen nämlich besser schützen.
Und die Mitarbeiter können auch sich selbst besser schützen.
Und die Kollegen.

Die Diakonie Himmelsthür hat eine spezielle Schulung für alle Mitarbeiter entwickelt.
In der Schulung lernen die Mitarbeiter viel über sexualisierte Gewalt.
Die Mitarbeiter lernen zum Beispiel:

- Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?
- Was sind die Folgen von sexualisierter Gewalt?
- Wie gehen Täter vor?
- Wie kann man Täter erkennen?
- Welche Gefahren gibt es im Internet?
- Wie kann man Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen?

Alle Mitarbeiter von der Diakonie Himmelsthür müssen an der Schulung teilnehmen.
Auch die ehren·amtlichen Mitarbeiter.
Ehren·amtliche Mitarbeiter sind freiwillige Helfer.

Workshops für alle

Aber wir mache auch Angebote für die Menschen in unseren Einrichtungen.
Wir machen zum Beispiel spezielle Workshops.
In den Workshops sollen die Mitarbeiter und die Menschen in den Einrichtungen zusammen lernen.
Deshalb sind die Workshops für Menschen mit Behinderung gemacht.
Die Workshops sind zum Beispiel in Leichter Sprache.

11. Grenz·verletzungen aufarbeiten

Wir wollen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür verhindern.
Deshalb nehmen wir schon sexuelle Grenz·verletzungen sehr ernst.
Sexuelle Grenz·verletzungen können der Anfang von sexualisierter Gewalt sein.

Eine sexuelle Grenz·verletzung ist passiert?
Dann müssen wir die sexuelle Grenz·verletzung aufarbeiten.
Das bedeutet:

Wir sprechen mit dem Opfer.
Und wir helfen dem Opfern.
Wir sprechen auch mit dem Täter.
Wir machen deutlich: Wir dulden **keine** sexuellen Grenz·verletzungen.
Die Tat hat Folgen für den Täter.

Für die Aufarbeitung holen wir uns Hilfe von speziellen Beratern.
Die Berater arbeiten unabhängig von der Diakonie Himmelsthür.
Das bedeutet: Die Berater gehören **nicht** zur Diakonie Himmelsthür.

Die Aufarbeitung gehört zu unseren Schutz-Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.
Durch die Aufarbeitung lernen wir:

- Wo sind die Gefahren besonders hoch?
- Wie gehen die Täter vor?

Und wir lernen Grenz·verletzungen anzusprechen.
Das ist sehr wichtig.
Jeder Mensch in der Diakonie Himmelthür soll sich trauen Grenz·verletzungen anzusprechen.
So können wir Grenz·verletzungen schneller stoppen.
Und sexualisierte Gewalt verhindern.

12. Umgang mit beschuldigten Personen

Es gibt einen Verdacht?
Und eine Person wird beschuldigt?
Dann müssen wir handeln.
Aber wir dürfen **niemanden** falsch verurteilen.
Wir müssen den Verdacht erst genau untersuchen.
Wir müssen prüfen:

- Welche Gründe gibt es für den Verdacht?
- Gibt es Hinweise für eine Tat?
- Oder Beweise?

Deshalb müssen alle beteiligten Personen sehr vorsichtig sein.
Zu den beteiligte Personen gehören zum Beispiel:

- Das ASG-Team.
- Die Leitung von der Einrichtung.

Wir müssen das mögliche Opfer schützen.
Aber wir müssen auch die beschuldigte Person schützen.
Die beteiligten Personen dürfen zum Beispiel **nicht** mit anderen Personen über den Verdacht sprechen.

Es gibt eindeutige Hinweise auf eine Straftat?
Oder Beweise?
Dann rufen wir die Polizei.
Die Polizei untersucht den Fall dann genau.
Und die Polizei bringt den Täter vor Gericht.
Vor Gericht gibt es dann ein Straf·verfahren.

Bei eindeutigen Straf·taten rufen wir immer die Polizei.
Es gibt nur wenige Ausnahmen.
Manchmal kann ein Straf·verfahren eine Gefahr für das Opfer sein.
Das kann verschiedene Gründe haben.
Wir wollen das Opfer schützen.
Deshalb prüfen wir genau: Wie schützen wir das Opfer am besten?
Wir denken: Ein Straf·verfahren bringt das Opfer in Gefahr?
Dann entscheiden wir vielleicht: Wir rufen **nicht** die Polizei.
Aber das ist eine seltene Ausnahme.
Und wir entscheiden **nie** allein.
Die Entscheidung treffen mehrere Menschen zusammen:

- Das Opfer.
- Die Leitung von der Diakonie Himmelsthür.
- Das ASG-Team.
- Berater von anderen Organisationen.
- Fachleute.

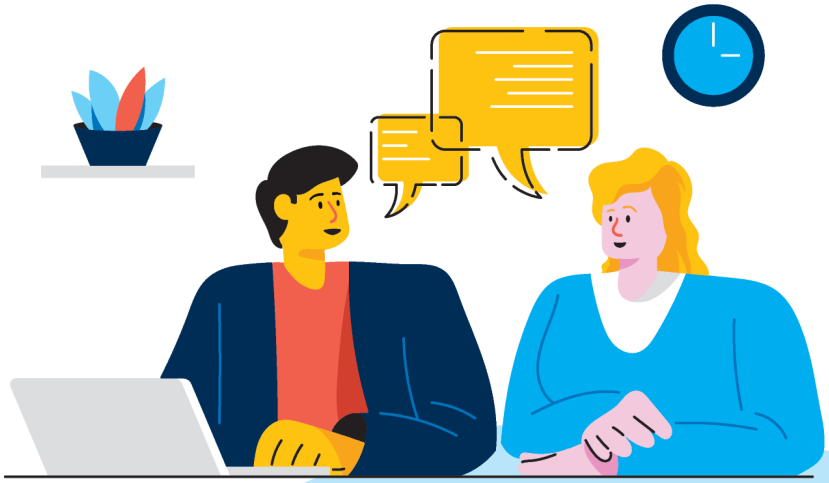

13. Falsche Beschuldigungen

Eine falsche Beschuldigung kann schlimme Folgen haben

Zum Beispiel:
Es gibt einen Verdacht.
Ein Mitarbeiter soll sexualisierte Gewalt ausgeübt haben.
Plötzlich denken alle:
Der Mitarbeiter ist der Täter.
Aber dann stellt sich heraus:
Die Mitarbeiter ist **nicht** der Täter.
Der Mitarbeiter ist unschuldig.
Der Verdacht war falsch.

Vielleicht war die Beschuldigung eine **Verwechslung**.
Dann ist eine andere Person der Täter.
Vielleicht war die Beschuldigung auch eine **Lüge**.
Dann gibt es **kein** Opfer.
Und **keinen** Täter.

Ein falscher Verdacht kann schlimme Folgen
für den betroffenen Mitarbeiter haben.
Oft vertrauen die Menschen dem Mitarbeiter **nicht** mehr.
Und vielleicht respektieren die Menschen den Mitarbeiter auch **nicht** mehr.
Das ist sehr schlimm für den Mitarbeiter.

Wie gehen wir mit falschen Beschuldigungen um?

Die Diakonie Himmelsthür will falsch beschuldigten Personen helfen.

Beteiligte Personen informieren

Es gab einen Verdacht?
Und wir haben herausgefunden: Der Verdacht war falsch?
Dann informieren wir alle beteiligten Personen:
Der Verdacht war falsch!
Die beschuldigte Person ist unschuldig!

Rehabilitation

Aber wir machen noch mehr.
Unser Ziel ist: **Rehabilitation**.
Rehabilitation bedeutet hier:
Die Menschen sollen dem Mitarbeiter wieder vertrauen.
Und die Menschen sollen **keine** Zweifel am Mitarbeiter haben.
Der Mitarbeiter soll keine Nachteile durch den falschen Verdacht bekommen.
Die Rehabilitation ist sehr wichtig.
Die Menschen müssen unseren Mitarbeitern nämlich vertrauen.

Die Rehabilitation ist ein Prozess.
Für diesen Prozess gibt es feste Schritte.
Wir stimmen alle Schritte mit der betroffenen Person ab.
Die Person soll mitbestimmen: Wie sollen wir vorgehen?

Alle sollen mitmachen

Für die Rehabilitation schauen wir genau:
Wer weiß über den falschen Verdacht Bescheid?
Dann müssen all diese Personen bei der Rehabilitation mitmachen.
Das bedeutet:
All diese Personen müssen die betroffene Person unterstützen.
Und die Personen dürfen den falschen Verdacht **nicht** verbreiten.

Mitarbeitenden·vertretung

Die Diakonie hat eine Vertretung für die Mitarbeiter.
Der richtige Name ist: **Mitarbeitenden·vertretung**.
Die Mitarbeitenden·vertretung setzt sich für die Interessen von den Mitarbeitern ein. Ein Mitarbeiter wurde falsch beschuldigt?
Dann begleitet die Mitarbeitenden·vertretung den Prozess von der Rehabilitation.

Zusätzliche Hilfe von Experten

Manchmal holen wir uns auch zusätzlich Hilfe von Experten.
Die Experten können uns beraten.
Und die Experten begleiten die Rehabilitation.
Die Experten machen zum Beispiel Work·shops.
In den Work·shops sprechen die Menschen über den falschen Verdacht.
Der Verdacht soll bei allen Menschen verschwinden.

Personal·akte

Jeder Mitarbeiter hat eine Personal·akte.
In der Personal·akte stehen viele Informationen über den Mitarbeiter.
Der Mitarbeiter wurde **falsch** beschuldigt?
Dann dürfen **keine** Informationen über den falschen Verdacht in der Personal·akte stehen.

Neuer Arbeits·platz

Vielleicht möchte der betroffene Mitarbeiter **nicht** mehr in der Einrichtung arbeiten.
Dann helfen wir dem Mitarbeiter.
Der Mitarbeiter kann den Arbeits·platz wechseln.
Wir suchen dann einen Arbeits·platz in einer anderen Einrichtung von der Diakonie Himmelsthür.

14. Internet und Intranet

Jeder soll unser Schutz·konzept gegen sexualisierte Gewalt lesen können.
Deshalb gibt es unser Schutz·konzept im Internet.
Wir haben das Schutz·konzept auf die Internet·seite
von der Diakonie Himmelsthür gesetzt.
Dort können Sie das Schutz·konzept lesen.
Und Sie können das Schutz·konzept auch herunter·laden.
Unsere Internet·seite finden Sie unter: www.diakonie-himmelsthuer.de.

Wir haben auch ein Intranet.
Das Intranet ist wie eine Internet·seite.
Aber das Intranet ist **nicht** öffentlich.
Unser Intranet ist nur für die Mitarbeiter von der Diakonie Himmelsthür.
Im Intranet finden unsere Mitarbeiter viele wichtige Informationen
zum Thema sexualisierte Gewalt.
Zum Beispiel:

- Das Schutz·konzept.
- Andere Dokumente.
- Ansprech·partner bei den ASG-Teams.
- Formulare.

15. Prozess überprüfen

Das Schutz·konzept gegen sexualisierte Gewalt gilt in allen Einrichtungen
von der Diakonie Himmelsthür.
Deshalb müssen alle Einrichtungen die Maßnahmen aus dem Schutz·konzept
umsetzen.
Die Einrichtungen müssen die Maßnahmen in die normalen Abläufe einbauen.
Das ist ein Prozess.
Die Diakonie Himmelsthür prüft diesen Prozess regelmäßig.
Wir prüfen zum Beispiel:

- Wie sind die Abläufe in den Einrichtungen?
- Wie setzen die Einrichtungen die einzelnen Maßnahmen um?
- Funktionieren die Maßnahmen?
- Wie bewerten die Menschen die Maßnahmen und die Abläufe?
- Was müssen wir verbessern?
- Brauchen wir noch weitere Maßnahmen?

Das Fachwort für diese Prüfung ist: Prozess·evaluierung.

16. Beteiligung

Wir wollen alle Menschen in der Diakonie Himmelsthür zum Thema Sexualisierte Gewalt aufklären:

- Die Mitarbeiter.
- Die Menschen in den Einrichtungen.
- Die Betreuer von den Menschen.
- Die Angehörigen von den Menschen.

Deshalb machen wir viele Informations·angebote.
Zum Beispiel:

- Info-Hefte.
- Berichte von Besprechungen.
- Veranstaltungen.
- Persönliche Treffen.

Alle sollen die Informationen verstehen.
Deshalb wollen wir so viele Informationen wie möglich in Leichte Sprache übersetzen.
Und wir wollen auch Veranstaltungen in Leichter Sprache machen.

Aber wir wollen noch mehr zur Aufklärung machen.
Und wir wollen alle Menschen in der Diakonie beteiligen.
Alle sollen mitmachen können.
Und alle sollen sich informieren können.

Wir wollen zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung beteiligen.
- Betreuer und Angehörige beteiligen.
- Ehren·amtliche Mitarbeit stärken.
- Regelmäßige Besprechungen zum Thema machen.
- Ansprech·partner zum Thema vorstellen.
- Beratung anbieten.
  Zum Beispiel zum Thema: Verliebt sein.
- Treffen organisieren.
  Zum Beispiel regelmäßige Treffen von Betreuern und Familie.
- Schulungen für Mitarbeiter anbieten.
- Bildungs·angebote für die Menschen in den Einrichtungen machen.

17. Umgang mit Presse und Öffentlichkeit

In der Diakonie Himmelsthür gibt es einen Fall von sexualisierter Gewalt?
Dann dürfen die beteiligten Personen **nicht** einfach mit der Öffentlichkeit über diesen Fall sprechen.
Die Diakonie Himmelsthür hat eine Presse·stelle.
In der Presse·stelle arbeiten Experten zum Thema Kommunikation.
Diese Experten kennen sich auch gut aus mit Datenschutz.
Nur diese Experten von der Presse·stelle dürfen Informationen über die Diakonie Himmelsthür an die Öffentlichkeit geben.
So schützen wir die beteiligten Personen.
Aber die beteiligten Personen können mit einem ASG-Team sprechen.
Informationen in Leichter Sprache zu den ASG-Teams finden Sie auf den nächsten Seiten von diesem Heft.

18. Die ASG-Teams

Wir haben regionale Teams gebildet.
Ein Team ist eine Gruppe von Menschen.
Ein Team hat meist eine besondere Aufgabe.
Diese Teams heißen **ASG-Teams**.
ASG ist die Abkürzung für: **A**nlaufstelle für **s**exualisierte **G**ewalt.

Die ASG-Teams helfen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Es gibt einen Verdacht?
Die Mitglieder von den ASG-Teams sind Experten beim Thema Sexualisierte Gewalt.
Deshalb wissen die Mitglieder von den ASG-Teams genau:
Was ist bei einem Verdacht zu tun?

Die ASG-Teams beraten betroffene Personen

Die Mitglieder von den ASG-Teams sind gute Berater.
Die ASG-Teams sprechen mit allen betroffenen Menschen:

- Mit Opfern von sexualisierter Gewalt.
- Mit beschuldigten Personen.
- Mit Angehörigen.
- Mit Mitarbeitern.

In den Gesprächen sammeln die Berater Informationen.
So können die Berater entscheiden:

- Welche Unterstützung brauchen die betroffenen Personen?
- Und was sind die nächsten Schritte?

Die ASG-Teams helfen den betroffenen Personen bei den nächsten Schritten.

Die ASG-Teams verbessern die Arbeit in der Diakonie Himmelsthür

Die Diakonie Himmelsthür will Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in den Einrichtungen umsetzen.
Die ASG-Teams helfen dabei.
Und die ASG-Teams prüfen auch:

- Wie sind die Menschen in der Diakonie Himmelsthür früher mit sexualisierter Gewalt umgegangen?
  Oder mit einem Verdacht?
- Was müssen die Menschen in Zukunft anders machen?

Respekt und Wertschätzung sind für die ASG-Teams wichtig

Die Mitglieder von den ASG-Teams behandeln alle beteiligten Personen mit Respekt und Wertschätzung.
Die Experten respektieren die Persönlichkeit von den Personen.
Zu der Persönlichkeit gehört auch die sexuelle Selbst·bestimmung.
Und die sexuelle Identität.
Die Experten beachten die persönlichen Grenzen von den Personen.

Die ASG-Teams sind Experten

Die Mitglieder von den ASG-Teams gehen regelmäßig zu Schulungen zum Thema Sexualisierte Gewalt.
Und die Mitglieder von den ASG-Teams lesen auch viele Fachtexte zu dem Thema.
Deshalb sind die Mitglieder von den ASG-Teams Experten.
Die ASG-Teams sprechen auch viel mit anderen Experten.
Und die ASG-Teams arbeiten mit anderen Experten zusammen.

Die Kontakt-Informationen vom zuständigen ASG-Team sind in der ASG-Mappe.
In jeder Einrichtung gibt es eine ASG-Mappe.
Und die Kontakt-Informationen sind auch im Intranet.

19. Schritt für Schritt: So handeln wir bei einem Verdacht

Es gibt einen Verdacht?
Dann müssen wir handeln.
Für unser Handeln gibt es genaue Vorgaben.
In diesem Text erklären wir die einzelnen Schritte.

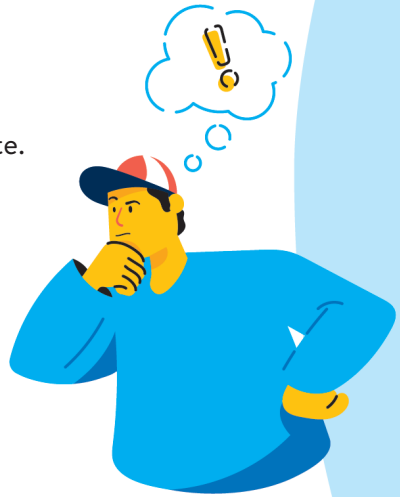

Schritt 1: Vorfall melden

Ein Mitarbeiter beobachtet sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung?
Oder der Mitarbeiter hat einen Verdacht?
Dann muss der Mitarbeiter den Vorfall oder den Verdacht melden.
Der Mitarbeiter muss dem ASG-Team Bescheid sagen.
Zum Beispiel:

- Persönlich.
- Am Telefon.
- Mit einer E-Mail.
- Oder mit einem Brief.

Die Kontakt-Informationen vom zuständigen ASG-Team sind in der ASG-Mappe.
In jeder Einrichtung gibt es eine ASG-Mappe.
Und die Kontakt-Informationen sind auch im Intranet.

Sie sind **kein** Mitarbeiter?
Sie sind vielleicht ein Bewohner?
Oder ein Angehöriger?
Und Sie haben sexualisierte Gewalt in der Diakonie Himmelsthür erlebt?
Oder beobachtet?
Oder Sie haben einen Verdacht?
Dann sprechen Sie einen Mitarbeiter an.
Der Mitarbeiter spricht dann mit dem ASG-Team.

Schritt 2: 1. Besprechung vom ASG-Team

Das ASG-Team hat eine Meldung über einen Vorfall bekommen?
Dann treffen sich die Mitglieder vom ASG-Team so schnell wie möglich.
Bei dem 1. Treffen bestimmen die Mitglieder einen Fall·manager.
Der Fall·manager organisiert den weiteren Ablauf.
Der Fall·manager kümmert sich zum Beispiel um die weiteren Termine.
Dann verteilen die Mitglieder Aufgaben unter·einander.
Jedes Mitglied bekommt eigene Aufgaben.
Ab diesem 1. Treffen dokumentiert das ASG-Team den Fall.
Der Fall bekommt eine eigene Nummer.
Alle Dokumente zu diesem Fall bekommen diese Nummer.
So wissen die Mitglieder immer sofort: Zu welchem Fall gehört das Dokument?

Schritt 3:
Leitung informieren

Das ASG-Team guckt:

- Wo ist der Vorfall passiert?
- In welcher Einrichtung?
- In welchem Bereich?

Dann informiert das ASG-Team die zuständige Leitung.
Die zuständige Leitung ist vielleicht:

- **Die Fachbereichs·leitung.**
  Die Abkürzung ist FBL.
- **Die Wohnbereichs·leitung.**
  Die Abkürzung ist WBL.
- **Die Leitung der Tagesförderung.**
  Die Abkürzung ist BTF.
- **Die Regional·geschäftsführung.**
  Die Abkürzung ist RGF.

Das ASG-Team und die zuständige Leitung besprechen:

- Was ist passiert?
- Gibt es gute Gründe für den Verdacht?
- Gibt es Beweise?
- Oder ist der Verdacht unbegründet?
- Wie geht es weiter?

Schritt 4:
Fall beenden oder weiter·machen

Die Leitung und das ASG-Team entscheiden zusammen: Wie geht es weiter?

Der Verdacht ist unbegründet?
Es gibt zum Beispiel **keine** Hinweise auf sexualisierte Gewalt?
Oder der Verdacht ist **nicht** glaubwürdig?
Dann beschließen das ASG-Team und die Leitung vielleicht:
Wir beenden den Fall.
Trotzdem schreibt das ASG-Team alles auf.

Es gibt Hinweise auf sexualisierte Gewalt?
Der Verdacht ist glaubwürdig?
Dann macht das ASG-Team mit dem Fall weiter.
Das ASG-Team entscheidet dann zum Beispiel:

- Brauchen wir Experten aus anderen Organisationen?
- Müssen wir die Polizei anrufen?

Schritt 5:
Beteiligte Personen befragen

Das ASG-Team macht mit dem Fall weiter?
Dann muss das ASG-Team jetzt viele Informationen über den Vorfall sammeln.
Deshalb befragt das ASG-Team alle beteiligten Personen.
So will das ASG-Team herausfinden: Was genau ist passiert?
Das ASG-Team schreibt alle Gespräche auf.
Manchmal macht das ASG-Team auch eine Ton-Aufnahme von dem Gespräch.
Oder ein Video.
Für die Ton-Aufnahme und das Video braucht das ASG-Team aber
die Zustimmungen von der befragten Person.

Schritt 6:
2. Besprechung vom ASG-Team

Das ASG-Team hat alle beteiligten Personen befragt?
Dann treffen sich die Mitglieder vom ASG-Team zur 2. Besprechung.
In der 2. Besprechung schaut sich das ASG-Team die Ergebnisse
von der Befragung an.

Die Ergebnisse von der Befragung sind **nicht** eindeutig?
Dann muss das ASG-Team die beteiligten Personen nochmal befragen.

Die Ergebnisse sind eindeutig?
Das ASG-Team weiß nun: Was ist passiert?
Dann kann das ASG-Team überlegen: Wie geht es weiter?

Schritt 7:
Empfehlung abgeben

Das ASG-Team schreibt eine Empfehlung für die Leitung auf.
In der Empfehlung steht: Was sollte die Leitung jetzt tun?
Das ASG-Team und die Leitung besprechen die Empfehlung vielleicht auch
mit den anderen beteiligten Personen.
Die Leitung ist für die Umsetzung von der Empfehlung verantwortlich.
Die Leitung informiert das ASG-Team:

- Welche Mitarbeiter setzen welche Empfehlungen um?
- Bis wann setzen die Mitarbeiter die Empfehlungen um?

Das ASG-Team kontrolliert die Umsetzung.
Und das ASG-Team schreibt alles genau auf.

Schritt 8:
3. Besprechung vom ASG-Team

Zum Schluss treffen sich die Mitglieder vom ASG-Team nochmal.
Die Mitglieder bewerten den Ablauf vom Fall:

- Wie war der Ablauf?
- Hat die Leitung alle Empfehlungen umgesetzt?
- Gab es Probleme bei der Umsetzung?
- Wie war die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen?

Vielleicht lädt das ASG-Team auch andere beteiligte Personen zu
der Besprechung ein.
Das ASG-Team will nämlich wissen:

- Wie fanden die anderen Personen die Zusammenarbeit mit dem ASG-Team?
- Was kann das ASG-Team in der Zukunft besser machen?

20. Hilfe·telefon: 0800 22 55 530

Das **Hilfe·telefon Sexueller Missbrauch** ist eine Hilfe·stelle für **alle** Menschen in Deutschland:

- Für Opfer von sexualisierter Gewalt.
- Für Angehörige von Opfern.
- Für Fachleute.
- Für Menschen mit einem Verdacht.
- Für alle anderen Menschen mit Interesse am Thema.

Die Mitarbeiter beim Hilfe·telefon kennen sich gut aus.
Die Mitarbeiter wissen zum Beispiel genau:

- Wie gehe ich mit Opfern von sexualisierter Gewalt um?

Die Mitarbeiter beim Hilfe·telefon:

- Hören zu.
- Beraten.
- Geben alle wichtigen Informationen.
- Vermitteln passende Hilfe·angebote.

Das Hilfe·telefon ist:

- **Kostenfrei.**
  Das bedeutet: Sie müssen **kein** Geld für den Anruf beim Hilfe·telefon bezahlen.
- **Anonym.**
  Das bedeutet: Sie müssen Ihren Namen **nicht** sagen.
- **Vertraulich.**
  Das bedeutet: Die Mitarbeiter reden **nicht** mit anderen über Sie und das Gespräch.

Jeder kann beim Hilfe·telefon anrufen.
Die Nummer vom Hilfe·telefon ist: 0800 22 55 530.
Sie können auch eine E-Mail an das Hilfe·telefon schreiben.
Die E-Mail-Adresse ist: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de.

Für Jugendliche gibt es zusätzlich ein besonderes Online-Angebot.
Das Angebot heißt: **Save me online**.
Das ist Englisch und bedeutet: Rette mich online.
Die Internet·seite heißt: save-me-online.de.

21. Warum finden Sie 2 unterschiedliche Sprach·formen in diesem Heft?

Viele Menschen sollen unser Schutz·konzept gegen sexualisierte Gewalt lesen können.
Auch Menschen mit einer Lese·schwäche.
Deshalb finden Sie 2 unterschiedliche Sprach·formen in diesem Heft.
Sie können das Heft nämlich von beiden Seiten lesen.

- Von einer Seite in **Standard·sprache**.
- Und von der anderen Seite in **Leichter Sprache**.

Wir haben alle Informationen in Leichte Sprache übersetzt.
Jedes Kapitel in Standard·sprache gibt es auch in Leichter Sprache.
Wir finden: Das ist inklusiv!
So müssen Sie sich nämlich **nicht** für eine Sprach·form entscheiden.
Sie finden die Standard·sprache zu schwer?
Dann wechseln Sie zur Leichten Sprache.
Sie finden die Leichte Sprache zu leicht?
Dann wechseln Sie zur Standard·sprache.

Achtung:
In unseren Texten in Leichter Sprache benutzen wir oft nur die Wörter für Männer.
Wir schreiben zum Beispiel immer: Der Mitarbeiter.
Der Mitarbeiter kann ein Mann sein.
Der Mitarbeiter kann aber auch eine Frau sein.
Wir schreiben **nicht**: Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter.
Das macht die Sätze nämlich zu lang.
Und dann können viele Menschen die Sätze **nicht** mehr gut lesen.